

Gebührenordnung (Art. 37 Bestattungs- und Friedhofsreglement) gültig ab 10. September 2024

a) Platzgebühr Erdbeisetzung (Einzel- und Doppel-Sargreihengräber sowie Sargreihengräber für Kinder bis 10 Jahre)

Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen hatten. Unabhängig des tatsächlichen Aufenthalts.	Kostenlos
Ledige Personen bis 30-jährig, die auswärts wohnten, von denen aber wenigstens ein Elternteil noch seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen hat.	Kostenlos
Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes auswärts wohnten. Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz in Düdingen wurde bis zu 10 Jahre vorher aufgegeben.	CHF 1'000.00
Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes auswärts wohnten. Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz in Düdingen wurde 10 bis 20 Jahre vorher aufgegeben.	CHF 1'250.00
Personen, welche vor 20 Jahren oder länger ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen aufgegeben haben oder Personen, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nie in Düdingen hatten.	CHF 1'500.00

b) Platzgebühr Urnenbeisetzung (Feld-, Mauer- und Stelenurnengrab sowie Gemeinschaftsgrab)

Beisetzung in eine neue oder bestehende Grabstätte für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen hatten. Unabhängig des tatsächlichen Aufenthalts.	Kostenlos
Beisetzung in eine neue oder bestehende Grabstätte für ledige Personen bis 30-jährig, die auswärts wohnten, von denen aber wenigstens ein Elternteil noch seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen hat.	Kostenlos
Beisetzung in eine bestehende Grabstätte (Feld-, Mauer, oder Stelenurnengrab) oder in das Gemeinschaftsgrab für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes auswärts wohnhaft waren.	CHF 150.00
Beisetzung in eine neue Grabstätte (Feld-, Mauer, oder Stelenurnengrab) für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes auswärts wohnhaft waren.	50 % der Gebühren von a)



c) Beisetzungskosten

Erd- oder Urnenbeisetzung für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen hatten. Unabhängig des tatsächlichen Aufenthalts.	Kostenlos
Erd- oder Urnenbeisetzung für ledige Personen bis 30-jährig, die auswärts wohnten, von denen aber wenigstens ein Elternteil noch seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen hat.	Kostenlos
Erdbeisetzung für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes auswärts wohnhaft waren.	CHF 500.00
Urnenbeisetzung in eine neue oder bestehende Grabstätte (Feld-, Mauer, und Stelenurnengrab) oder in das Gemeinschaftsgrab für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes auswärts wohnhaft waren.	CHF 250.00

d) Kostenanteil Urnenplatte

Kostenanteil Urnenplatte (Mauer- oder Stelenurnengrab).	CHF 450.00
---	------------

e) Benützung von Doppel-Sargreihengräbern

Benützungsgebühr von Doppel-Sargreihengräbern.	Kostenlos
--	-----------

f) Aufbahrungshalle

Benützungsgebühr für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen hatten. Unabhängig des tatsächlichen Aufenthalts.	Kostenlos
Benützungsgebühr für ledige Personen bis 30-jährig, die auswärts wohnten, von denen aber wenigstens ein Elternteil noch seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Düdingen hat.	Kostenlos
Benützungsgebühr für Personen, welche zum Zeitpunkt des Todes auswärts wohnhaft waren.	CHF 180.00

Erlassen durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. September 2024.

NAMENS DES GEMEINDERATES DÜDINGEN

sig.

Urs Hauswirth
Gemeindeammann

sig.

Eliane Waeber
Gemeindeschreiberin

